

**Protokoll**

über die 1. Sitzung 2019  
des **Fachausschusses Bildung** des Beirates Huchting,  
am Dienstag, den 26.02.2019,  
im Ortsamt Huchting, Franz-Löbert-Platz 1, 28259 Bremen-Huchting

<b><u>Anwesend:</u></b> vom Ortsamt	Herr Schlesselmann
vom Beirat	Frau Averwenser, Frau Horn, Frau Jahnke, Frau Kretschmann, Frau Otto-Kleen, Herr Bries, Herr Hamen, Herr Wehrmann
entschuldigt abwesend	Frau Cikryt Herr Redder
Gäste	Frau Majora (Bremer Bäder GmbH) Herr Beyer (Senatorin für Kinder und Bildung)

Die Sitzung wird um 18.00 Uhr mit der Begrüßung der Gäste und der Mitglieder des Fachausschusses eröffnet.

Die fristgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit werden festgestellt.

Die Protokolle der 2. Sitzung 2017 des Fachausschusses Bildung am 28.11.2017 und der 1. Sitzung 2018 des Fachausschusses Bildung am 17.04.2018 wird einstimmig bei 2 Enthaltungen genehmigt.

Die mit der Einladung versandte Tagesordnung wird angenommen:

**Tagesordnung:**

1. Schwimmunterricht an Huchtinger Schulen; Antrag „Die Linke“
2. Verschiedenes

**TOP 1 Schwimmunterricht an Huchtinger Schulen; Antrag „Die Linke“**

Der Antragsteller erläutert seinen Antrag. Er erinnert an die tragischen Badeunfälle im vergangenen Jahr. Dabei unterstreicht er die Notwendigkeit, dass Kinder möglichst früh und effektiv das Schwimmen erlernen. Das aktuelle Konzept ist nicht ausreichend und effektiv. Es setzt zu spät ein, die Schwimmzeit bzw. die aktive Zeit im Wasser ist mit etwa 20 Minuten je Einheit viel zu kurz. Weiteres Problem ist, dass das Schwimmpersonal der Bremer Bäder GmbH keine Lehrkräfte sind und nicht über entsprechende pädagogische Ausbildungen verfügen. Außerdem sehen die Kinder das Schwimmpersonal und die Begleitung nur einmal in der Woche. Immer wieder wechseln die Betreuer\*innen. Insbesondere zu Beginn des Schwimmens ist dies problematisch. Das notwendige Vertrauensverhältnis könne sich so nur langsam entwickeln. Er fordert daher, dass die Grundschulen den Schwimmunterricht als regulären Sportunterricht wieder organisieren sollen.

Herr Beyer erläutert die Organisation des Schwimmunterrichts in Bremen. Ende der 1990'er Jahre lag der Schwimmunterricht brach. Der Unterricht wurde durch Lehrkräfte und Schwimmpersonal gemeinsam durchgeführt. Schulen konnten den Schwimmunterricht nicht mehr gewährleisten. Hohe Ausfälle beim Schwimmunter-

richt von 30 – 50 % machten ein Umdenken und strukturelle Änderungen erforderlich. Die Ressourcen waren damals schon knapp und es herrschte bereits ein Mangel an Fachlehrer\*innen. Seinerzeit forcierte Senator Lemke das Out-Sourcing und es wurde das heutige System eingeführt. Das jetzige System zurückzudrehen ist nicht möglich. Es fehlt an Ressourcen, insbesondere an Fachkräften und Wasserzeiten. Allerdings sind die Ergebnisse des Schwimmunterrichts nicht befriedigend. Es bedarf einer Verbesserung des Schwimmunterrichts. Ein entsprechendes Konzept ist in der zuständigen Deputation behandelt worden. Nach Jahren der Haushaltsnotlage gibt es inzwischen Spielräume für Verbesserungen. Maßnahmen sind u.a. die Verjüngung (Schwimmunterricht 2. Klasse statt bislang 3. Klasse), Senkung des Eingangsniveaus, 4 statt bisher 3 Schwimmmeister\*innen pro Gruppe, Verlängerung der Zeiten von 30 auf 45 Minuten, Information der Eltern bei Auffälligkeiten während der Schuleingangsuntersuchung, diese dann in die Pflicht nehmen, Informationskampagne in mehreren Sprachen, Wassergewöhnung und Schwimmförderung (z.B. DLRG, LSB, SKB, SJFIS, Bremer Bäder GmbH etc.). Eine Umstellung ist adhoc jedoch nicht möglich. Bei bestimmten Klassen stehen dem Schwimmpersonal rettungsfähige Hilfs- bzw. Heilerziehungskräfte zur Seite. Als Betreuungskräfte werden häufig Studenten eingesetzt. Er verweist auf das in Bremerhaven eingeführte Konzept, Intensivkurse durchzuführen. 1 Std. pro Tag über 3 Wochen, 1 feste Klasse. Nach einer gewissen wird man die Ergebnisse und Erkenntnisse auswerten und ggf. Maßnahmen daraus ableiten. Für ganz Bremen ist das Bremerhavener Modell nicht umsetzbar.

Frau Majora verweist auf die stadtteilbezogene Betrachtung der Bremer Bäder. Speziell für Huchting sind 4 bis 5 Aufsichtspersonen für 40 bis max. 50 Kinder am Beckenrand. Größere Bäder können natürlich flexibler reagieren.

Ein Ausschussmitglied fragt, wer darüber entscheidet, welches System angewendet wird. Es ist fragwürdig, dass der Teilbereich Sportunterricht an Dritte vergeben wird und das ohne Benotung.

Herr Beyer antwortet, dass die jetzige Form des Schwimmunterrichts juristisch überprüft wurde.

Ein Ausschussmitglied möchte den vorliegenden Antrag weiter präzisieren. Dabei stellt sie die Frage, inwieweit die Schulen in der Lage sind, den Schwimmunterricht selbst zu organisieren und durchzuführen. Sind untern Umständen die Klassen oder Gruppen zu groß und wie sind die Erfahrungen mit dem Modell in Bremerhaven?

Eine Schulleiterin erklärt, dass die Eltern ihre Verantwortung an die Schule abgeben. Eine vorgezogene Wassergewöhnung wäre sinnvoll. Sie berichtet von dem Erfolg des Modellprojektes zwischen ihrer Grundschule, der DLRG und dem LSB. Eine Klasse wird von 4 Anleitern\*innen inkl. Erzieher\*in als Begleitung betreut. Eine Bezugsperson von der Schule ist notwendig. Bei festen Bezugspersonen konnten große Ängste abgemildert werden und die Erfolge erhöht werden. Allerdings müssten dann auch die Ressourcen für die Schule zur Verfügung stehen. Vorteilhaft ist der Beginn bereits in der zweiten Klasse. Viele haben Abzeichen schon erlangt. 30 Minuten mit Umziehen sind einfach zu wenig. Die 2. Klasse geht zu Fuß, die 3. Klasse fährt mit dem Bus. Der Bus ist teuer, aber nicht schneller – nur anders.

Ein Ausschussmitglied spricht sich dafür aus, den Schwimmunterricht bzw. die Wassergewöhnung noch früher anzusetzen und zwar in den Kindertagesstätten. Zusätz-

lich wird auf die hohe Quote an Nichtschwimmern\*innen in der 5. Klasse hingewiesen (25%). Demnach ist auch in Oberschulen und an Gymnasien Schwimmunterricht erforderlich. Gegen den Fachkräftemangel wird ein Sportstudiengang vorgeschlagen.

Herr Beyer weist darauf hin, dass bereits 15 KiTa-Gruppen zum Schwimmen gehen. Die Finanzierung läuft jedoch nicht über die Senatorische Behörde für Kinder und Bildung. Flächendeckend eine Wassergewöhnung in Kindertagesstätten einzuführen, wäre problematisch. Es fehlten Kapazitäten, die Fachlichkeit, die fehlende Rechtsgrundlage (keine Pflicht) und es stellt sich Frage nach dem Kostenträger, da Kindertagesstätten u.a. auch über Elternbeiträge finanziert werden.

Frau Majora erklärt, dass von nominal 30 Minuten Schwimmzeit effektiv 20 Minuten reale Zeit im Wasser verbleiben. Eine Begleitperson im Idealfall eine Bezugsperson ist ausdrücklich erwünscht.

Ein Ausschussmitglied plädiert dafür, die Eltern einzubeziehen.

Ein weiteres Ausschussmitglied macht darauf aufmerksam, dass erfahrungsgemäß eine verlängerte Schwimmzeit mit anderen Unterrichtseinheiten kollidieren würde.

Eine Schulleitung bestätigt dieses Problem. Schwimmzeiten passen nicht zu den Stundenplänen. Das führt zu Veränderungen von Tagen und gestückelten Stunden.

Eine Schulleitung erläutert, dass im Rahmen der Ganztagschule die Zeitfenster größer sind und der Schwimmunterricht sich besser in den Stundenplan integrieren lässt.

Frau Majora weist darauf hin, dass beabsichtigt war, die Bremer Bäder GmbH zu den Schulleitungskonferenzen einzuladen, was bisher aber nicht umgesetzt wurde. Sie regt nochmals an, die Bremer Bäder GmbH zu den Schulleitungsdienstbesprechungen einzuladen.

Ein Ausschussmitglied fordert, Stunden für die Betreuung einzuplanen und die Betreuung durch Erzieher\*innen oder Sozialpädagogen zu gewährleisten.

Auf Nachfrage eines Sachkundigen Bürgers antwortet Herr Beyer, dass es tatsächlich ein Vorteil ist, im Stadtteil über ein Hallenbad zu verfügen. Dies bietet mehr Möglichkeiten.

Aus dem Publikum wird darauf hingewiesen, dass eine frühzeitige, solide Grundlage für sicheres Schwimmen wichtig ist. In der Pubertät kommen nämlich zusätzliche Probleme hinzu. Auch an weiterführenden Schulen gibt es einen hohen Anteil an Nichtschwimmer\*innen. Es ist festzustellen, dass Schüler\*innen beim Schwimmunterricht erhebliche Fehlzeiten haben. Häufige Begründungen seien Krankheit oder man habe sein Schwimmzeug vergessen. Man müsse die Struktur verbessern, Wegbegleiter\*innen mit einem Vertrauensverhältnis einsetzen und außerschulische Schwimmangebote stärken.

Eine Sportfachlehrkraft spricht sich dafür aus, die Qualifikation in der Grundschule zu stärken, den Unterricht zu verdichten, indem statt über 1 Jahr lang 2 Stunden pro Woche über ein halbes Jahr Intensivkurse angeboten werden. Er erinnert an die Beschlüsse in der Bremischen Bürgerschaft. Es bedarf Kommunikation, Absprachen und Personal.

Frau Majora unterstützt den Ansatz, Erzieher\*innen als Unterstützung in den Schwimmunterricht einzubeziehen und bietet Absprachen an. Des Weiteren steht nach wie vor das Angebot, die Bremer Bäder GmbH zu den Schulleitungsdienstbesprechungen bzw. zu den Sportfachkräftebesprechungen einzuladen.

In diesem Zusammenhang wird festgehalten, dass die Einladung seitens der Schulen erfolgen müsse.

### **Einstimmiger Beschluss**

Um die Sicherheit an Gewässern für Kinder und Jugendliche zu erhöhen und die Wassergewöhnung sowie die Schwimmfähigkeiten zu fördern, hat der Fachausschuss Bildung für den Beirat Huchting folgende Maßnahmen beschlossen und fordert die senatorische Behörde für Kinder und Bildung bzw. die Bremer Bäder GmbH auf, die zeitnah umzusetzen:

- 1. Die Schwimmzeiten für Schülerinnen und Schüler müssen dringend auf 45 Minuten erhöht werden, damit die Schülerinnen und Schüler besser und schneller Schwimmen lernen können.**  
Begründung: Die jetzigen Schwimmzeiten von 30 Minuten sind zu kurz, um effektiv das Schwimmen zu lernen. Hinzukommen Zeitverluste durch diverse Gründe, so dass die Schwimmzeit real oft unter 30 Minuten liegt.
- 2. Die Vermittlung von Baderegeln und der Badeordnung soll vom Schwimmpersonal in den Schulen erfolgen. Das Begleitpersonal sollte zwecks Kennenlernens ebenfalls teilnehmen.**  
Begründung: Gerade in der ersten Schwimmstunde kommt es immer wieder vor, dass Schülerinnen und Schüler zum Schwimmbad gehen und bei der ersten Stunde wegen des theoretischen Unterrichts gar nicht ins Wasser kommen. Außerdem haben Kinder häufig Probleme bzw. Ängste, mit den noch unbekanntem Begleitpersonen mitzugehen. Auf diesem Wege können die Schülerinnen und Schüler das Schwimmpersonal und sinnvoller Weise auch die Personen, die sie zum Schwimmbad begleiten, kennenlernen.
- 3. Es ist erforderlich, dass den Schülerinnen bzw. Schülern bekannte Bezugspersonen aus der Schule, wie Sonderpädagogen\*innen, Erzieher\*innen, Assistenzen mit zum Unterricht kommen. Den Schulen müssen die Ressourcen zusätzlich zur Verfügung gestellt werden, um entsprechendes Personal abstellen zu können.**  
Begründung: Die Erfahrungen zeigen, dass eine bekannte Bezugsperson von der Schule zur Unterstützung des Schwimmpersonals die Ergebnisse und die Erfolge des Schwimmunterrichts erheblich steigern. Den Schulen müssen jedoch aufgrund der bereits hohen Belastungen und Aufgaben entsprechende Kapazitäten in Form von zusätzlichen Stunden zur Verfügung gestellt werden.
- 4. Es ist notwendig, dass sich Schwimmpersonal und Bezugspersonen der Schülerinnen und Schüler sich im Vorfeld vor Beginn des Schwimmunterrichts kennenlernen, austauschen und die Zusammenarbeit besprechen.**  
Begründung: Aus der Praxis wurde von Schwierigkeiten und Missverständnissen berichtet, die durch eine vorherige, verbesserte Kommunikation vermieden werden können.

5. **Der Schwimmunterricht soll schnellstmöglich von der dritten in die zweite Schulklasse vorverlegt werden.**
6. **Es wird um Prüfung gebeten, wie ein Konzept zur frühestmöglichen Wassergewöhnung bereits in den Kindertagesstätten realisiert werden kann.**

Begründung: Je früher die Kinder an das Wasser gewöhnt werden, desto schneller erlernen sie das Schwimmen. Im besten Fall sind sie schon vor der Schulzeit an Wasser gewöhnt und erhalten bereits unmittelbar im Anschluss in der ersten Klasse Schwimmunterricht.

7. **Bei der Schuleingangsuntersuchung festgestellte Defizite müssen durch Schwimmfördermaßnahmen kompensiert werden.**

Begründung: Analog zu den gesetzlich vorgeschriebenen Sprachfördermaßnahmen müssten Kinder ohne Wassergewöhnung oder Defiziten im Zusammenhang mit der Bewegung im Wasser eine Schwimmförderung bzw. einen Schwimmförderkurs erhalten.

8. **Für Schülerinnen und Schüler, welche zu weiterführenden Schulen kommen, ohne jedoch Schwimmen zu können, müssen ebenfalls Schwimmfördermaßnahmen bspw. durch Intensivkurse erhalten.**

Begründung: Der Anteil an Nichtschwimmern, die in die fünften Klassen der weiterführenden Schulen kommen, ist mit schätzungsweise einem Viertel bis einem Drittel immens und ein alarmierendes Signal. In der Pubertät kommen zusätzliche Probleme hinzu, die besondere Schwimmfördermaßnahmen gerade auch für jugendliche Schülerinnen und Schüler erforderlich machen.

## **TOP 2 Verschiedenes**

Ein Sachkundiger Bürger hat die Schülerzahlen der vergangenen Jahre ausgewertet und festgestellt, dass die Schülerzahlen in Huchting im Vergleich zum Vorjahr trotz vieler geflüchteter Menschen nicht gestiegen, sondern um etwa 100 gesunken sind. Zurzeit gibt es 4.000 Schüler\*innen. Im Schuljahr 2005/2006 gab es mit 4.500 Schüler\*innen den Höchststand.

Ein Ausschussmitglied lobt die Inklusionsarbeit in der Vergangenheit aus eigenen Erfahrungen. Die Betreuung und die Ergebnisse waren sehr positiv. Das Bild stelle sich heute anders dar.

Auf Nachfrage wird mitgeteilt, dass das Thema Versorgung mit KiTa-Plätzen im Beirat behandelt werden wird.

Ende der Sitzung: 19:52 Uhr

gez.

Bries  
(Fachausschusssprecher)

gez.

Schlesselmann  
(Vorsitz und Protokoll)